
OFFENLEGUNG NACH § 26a KWG
IN VERBINDUNG MIT §§ 319 ff. SolvV
UND
OFFENLEGUNG NACH § 7 InstitutsVergV

STAND: 31. DEZEMBER 2012



Inhalt

03	Vorbemerkung
03	Anwendungsbereich – § 323 SolvV
04	Eigenmittelstruktur – § 324 SolvV
07	Angemessenheit der Eigenmittelausstattung – § 325 SolvV
10	Derivative Adressenausfallrisikopositionen – § 326 SolvV
12	Adressenausfallrisiko: Allgemeine Ausweispflichten – § 327 SolvV
17	Portfolien im Kreditrisikostandardansatz – § 328 SolvV
19	Marktpreisrisiken – § 330 Abs. 1 SolvV
21	Operationelles Risiko – § 331 SolvV
22	Beteiligungen im Anlagebuch – § 332 SolvV
24	Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch – § 333 SolvV
26	Verbriefungen – § 334 SolvV
29	Kreditrisikominderungstechniken – § 336 SolvV
31	Offenlegung nach § 7 InstitutsVergV

Vorbemerkung

Rechtliche Grundlagen und Umsetzung in der L-Bank

Der Baseler Ausschuss für Bankenaufsicht hat mit seiner Eigenmittelempfehlung (Basel II) international gültige Standards für die risikogerechte Eigenmittelausstattung von Banken definiert. Diese Eigenmittelempfehlung wurde von der EU in der Bankenrichtlinie (2006/48/EG) und der Kapitaladäquanzrichtlinie (2006/49/EG) geregelt. Die nationale Umsetzung in deutsches Recht erfolgte über die Solvabilitätsverordnung (SolvV). In den §§ 319 – 337 SolvV ist vorgegeben, welche quantitativen und qualitativen Informationen von den Instituten zu veröffentlichen sind.

In 2011 und 2012 wurden die Anwendungsbeispiele in den Bereichen Eigenkapital, Marktrisiko und Verbriefungen an die CRD II und CRD III bedingten Änderungen der bankaufsichtlichen Offenlegungsanforderungen der SolvV angepasst.

Diese Anforderungen bestimmen sich in Abhängigkeit der für die einzelnen Risiken angewendeten Verfahren zur Ermittlung der Eigenkapitalausstattung.

Die L-Bank ermittelt die Eigenkapitalausstattung gemäß SolvV wie folgt:

- Kreditrisiko: Kreditrisiko im Standardansatz (KSA)
- Operationelles Risiko: Basisindikatoransatz
- Marktpreisrisiko: Standardverfahren.

Die geforderten Angaben erfolgen im vorliegenden Offenlegungsbericht in den nach den Anwendungsbeispielen der Deutschen Bundesbank (Fachgremium Offenlegungsanforderungen) empfohlenen Tabellenformaten sowie ergänzend im **Geschäftsbericht 2012**. Es erfolgen nur Angaben zu den Sachverhalten, die für die Landeskreditbank Baden-Württemberg – Förderbank - (L-Bank) relevant sind.

Anwendungsbereich - § 323 SolvV

Die L-Bank verfügt derzeit über keine aufsichtsrechtlich zu konsolidierenden Tochterunternehmen und Beteiligungen. Somit sind der Landeskreditbank Baden-Württemberg - Förderbank -, Schlossplatz 10, 76113 Karlsruhe, keine Unternehmen nachgeordnet, die eine Konsolidierungspflicht nach § 10a KWG begründen.

Eigenmittelstruktur - § 324 SolvV

Zusammenfassende Angaben zu den Bedingungen und Konditionen der wichtigsten Merkmale sämtlicher Eigenkapitalinstrumente, insbesondere für innovative, komplexe oder hybride Eigenkapitalinstrumente.

1. Kernkapital

Neben dem Dotationskapital und den Gewinnrücklagen sind die Vorsorgereserven nach § 340g HGB Bestandteil des Kernkapitals.

2. Ergänzungskapital

Das Ergänzungskapital besteht aus Genussrechten und nachrangigen Verbindlichkeiten. Die L-Bank hat die Möglichkeit, sowohl für das Genussrechtskapital, als auch für die nachrangigen Verbindlichkeiten bei Bedarf eine Marktpflege durchzuführen. Die Platzierung der Genussrechte und der nachrangigen Verbindlichkeiten erfolgt vorwiegend an Investoren aus den Bereichen Versicherungen, Versorgungseinrichtungen und kirchlichen Einrichtungen.

2.1. Genussrechte

a) Laufzeit

Die Genussrechtsverbindlichkeiten sind mit einer Ursprungslaufzeit von 10 - 20 Jahren ausgestattet.

b) Kündigungsrechte

Neben den steuerlichen Kündigungsrechten enthalten die Genussrechtsverbindlichkeiten keine weiteren Kündigungsrechte.

c) Ausgestaltung Nachrang

Die Rückzahlungsansprüche gehen den Forderungen aller anderen Gläubiger der L-Bank, die nicht ebenfalls nachrangig sind, im Range nach. Im Falle der Liquidation oder der Insolvenz der L-Bank werden die Rückzahlungsansprüche nach Befriedigung aller anderen nicht ebenfalls nachrangigen Gläubiger bedient (nach § 12 Insolvenzordnung und § 45 Baden-Württembergisches Ausführungsgesetz zum Gerichtsverfassungsgesetz kann jedoch ein Insolvenzverfahren über das Vermögen der L-Bank nicht eröffnet werden).

d) Verlustteilnahme

Wird ein Verlust in Form eines negativen Ergebnisses der normalen Geschäftstätigkeit der L-Bank, ermittelt nach den Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuchs sowie der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute, ausgewiesen, vermindert sich der Rückzahlungsanspruch jedes Genussscheingläubigers bis zur vollen Höhe in demselben Verhältnis, in dem das übrige in der Bilanz ausgewiesene haftende Eigenkapital zuzüglich Genussscheinkapital durch die Tilgung des Bilanzverlustes gemindert würde.

Werden nach einer Teilnahme der Genussscheingläubiger an einem solchen Verlust in den folgenden Geschäftsjahren Gewinne in Form von einem nunmehr positiven Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit erzielt, sind aus diesen die Rückzahlungsansprüche bis zum Nennbetrag der Genussscheine zu erhöhen, bevor eine anderweitige Gewinnverwendung vorgenommen wird. Diese Verpflichtung besteht nur während der Laufzeit der Genussscheine.

Reicht ein solcher Gewinn zur Wiederauffüllung der Rückzahlungsansprüche dieser Genussscheine sowie sonstiger Genussscheine - sofern deren Bedingungen einen entsprechenden Wiederauffüllungsanspruch vorsehen - nicht aus, wird die Wiederauffüllung der Rückzahlungsansprüche dieser Genussscheine anteilig im Verhältnis ihres Gesamtnennbetrages zum jeweiligen Gesamtnennbetrag sonstiger Genussscheine vorgenommen.

Laufzeitstruktur Genussrechtskapital

	Nominal Mio. Euro
- Genussscheine	
Laufzeit bis 2014	125,0
Laufzeit bis 2024	105,0
Summe	230,0
- Genussrechtsverträge	
Laufzeit bis 2014	50,0
Laufzeit bis 2016	91,0
Laufzeit bis 2019	143,0
Summe	284,0
Gesamtsumme Genussrechtskapital	514,0

2.2. Nachrangige Verbindlichkeiten

a) Laufzeit

Die nachrangigen Verbindlichkeiten sind mit einer Ursprungslaufzeit von 10 - 20 Jahren ausgestattet.

b) Kündigungsrechte

Neben den steuerlichen Kündigungsrechten sind die nachrangigen Verbindlichkeiten mit einer Ursprungslaufzeit von 20 Jahren mit einem Sonderkündigungsrecht der L-Bank nach 10 Jahren ausgestattet.

c) Ausgestaltung Nachrang

Die Schuldverschreibungen begründen eine unbesicherte, nachrangige Verbindlichkeit der L-Bank, die gleichrangig ist mit allen anderen nachrangigen Verbindlichkeiten der L-Bank, sofern nicht zwingende gesetzliche Regelungen entgegenstehen. Im Falle der Liquidation oder des Insolvenzverfahrens über das Vermögen der L-Bank gehen die Forderungen aus den Schuldverschreibungen den Forderungen aller anderen Gläubiger der L-Bank, die nicht ebenfalls nachrangig sind, im Range nach, so dass Zahlungen auf die Schuldverschreibungen so lange nicht erfolgen, wie die Ansprüche aller Gläubiger der L-Bank aus nicht nachrangigen Verbindlichkeiten nicht vollständig befriedigt sind (nach § 12 der Insolvenzordnung in Verbindung mit § 45 des Baden-Württembergischen Ausführungsgesetzes zum Gerichtsverfassungsgesetz kann jedoch ein Insolvenzverfahren über das Vermögen der L-Bank nicht eröffnet werden).

Laufzeitstruktur Nachrangkapital

	Nominal Mio. Euro
Nachrangkapital	
Laufzeit bis 2014	253,0
Laufzeit bis 2015	39,5
Laufzeit bis 2016	99,7
Laufzeit bis 2018	67,0
Laufzeit bis 2023	111,0
Laufzeit bis 2024	70,0
Laufzeit bis 2036	89,8
Summe	730,0

3. Drittrangmittel

Drittrangmittel kommen bei der L-Bank nicht zur Anrechnung.

4. Eigenkapitalstruktur

Die nachfolgende Tabelle (Tabelle 3) zeigt die Zusammensetzung des Eigenkapitals

Die Angaben stellen die Zusammensetzung des Eigenkapitals per 31.12.2012 vor Feststellung des Jahresabschlusses durch den Verwaltungsrat der L-Bank dar.

Eigenmittelinstrumente	in Mio €
Hartes Kernkapital	
Eingezahltes Kapital und Rücklagen	2.368
Andere Kernkapitalbestandteile	-
Sonderposten für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB	304
Sonstige Kapital nach §10 Abs. 4 KWG *)	0
Abzugspositionen vom Kernkapital nach § 10 Absatz 2a Satz 2 KWG	10
Abzugspositionen vom Kernkapital nach § 10 Absatz 6 und Absatz 6a KWG	62
Summe des Kernkapitals nach § 10 Absatz 2a KWG	2.600
Summe des Ergänzungskapitals vor Kapitalabzugspositionen nach § 10 Abs. 2b KWG	966
Abzugspositionen vom Ergänzungskapital nach § 10 Absatz 6 und Absatz 6a KWG	62
Summe des Ergänzungskapitals nach § 10 Abs. 2b KWG und der anrechenbaren Drittrangmittel nach § 10 Abs. 2c KWG	904
Summe des modifizierten verfügbaren Eigenkapitals nach § 10 Abs. 1d KWG und der anrechenbaren Drittrangmittel nach § 10 Abs. 2c KWG	3.504
Nachrichtlich: Wertberichtigungsfehlbeträge und erwartete Verlustbeiträge für IRBA-Positionen gemäß § 10 Abs. 6a Nr. 1 und Nr. 2 KWG	-

*) es bestehen keine Vereinbarungen über Tilgungsanreize

Angemessenheit der Eigenmittelausstattung - § 325 SolvV

Gesamterörterung des bankeigenen Ansatzes zur Beurteilung der Angemessenheit der Eigenkapitalausstattung zur Unterlegung laufender und zukünftiger Geschäfte.

Risikotragfähigkeit gemäß MaRisk

Die Überwachung des Risikodeckungspotentials gemäß MaRisk erfolgt in zwei Steuerungskreisen. In Steuerungskreis 1 wird geprüft, ob das zur Erfüllung der Solvabilitätsverordnung nicht notwendige Kernkapital zuzüglich Risikoreserven, die hinsichtlich ihrer Verlustausgleichsfunktion eine mit dem offenen Eigenkapital vergleichbare Qualität haben und bei der Ermittlung der aufsichtsrechtlich definierten Risikopositionen nicht positionsmindernd berücksichtigt wurden, ausreichen, die unerwarteten Verluste zu decken (going-concern-Ansatz). In einem zweiten Steuerungskreis wird überprüft, inwieweit das barwertig ermittelte Risikodeckungspotenzial abzüglich der stillen Lasten ausreicht, die unerwarteten Verluste zu decken (Liquidationsansatz).

Die Ergebnisse von Stresstests sind in ihrer Aussagekraft naturgemäß immer durch die Anzahl der Stresstests und die Tatsache, dass nicht alle Marktbedingungen simuliert werden können, begrenzt. Die Stresstests wurden nach bestem Ermessen und unter Berücksichtigung extremer historischer Marktbedingungen definiert. Dennoch kann nicht ausgeschlossen werden, dass zeitgleich Verlustfälle eintreten, die das Risikodeckungspotenzial übersteigen.

Des Weiteren verweisen wir auf den [Risikobericht 2012](#).

Kapitalanforderungen – Tabelle 4

1 Kreditrisiken	Eigenkapitalanforderung in Mio. €
1.1 Kreditrisiko - Standardansatz	
- Zentralregierungen	29
- Regionalregierungen und örtliche Gebietskörperschaften	2
- Sonstige öffentliche Stellen	1
- Multilaterale Entwicklungsbanken	0
- Internationale Organisationen	0
- Institute	348
- Von Kreditinstituten emittierte gedeckte Schuldverschreibungen	40
- Unternehmen	450
- Mengengeschäft	219
- Durch Immobilien besicherte Positionen	172
- Investmentanteile	0
- Sonstige Positionen	57
- Überfällige Positionen	16
Summe Kreditrisiko-Standardansatz	1.334
1.2. Verbriefungen	
Verbriefungen gemäß Kreditrisiko-Standardansatz	39
Wiederverbriefungen gemäß Kreditrisiko-Standardansatz	2
Summe Verbriefungen	41
1.3 Beteiligungen	
Beteiligungswerte im Standardansatz	35
Summe Beteiligungen	35
Summe Kreditrisiken	1.410
2 Marktpreisrisiken	
Standardverfahren	0
- davon: Zinsrisiken	0
- davon: Aktienkursrisiken	0
- davon: Währungsrisiken	0

- davon: sonstige Risiken	0
Summe Marktpreisrisiken	0
3 Operationelle Risiken	
- Operationelle Risiken gemäß Basisindikatoransatz	60
SUMME EIGENKAPITALANFORDERUNGEN	1.470

Kapitalquoten – Tabelle 5

	Gesamtkapital- quote in %	Kernkapital- quote in %
konsolidierte Bankengruppe		
Mutterunternehmen (als Einzelinstitut)	-----	-----
Teilkonzerne/ Tochterunternehmen	-----	-----
L-Bank	19,07	14,15

Derivative Adressenausfallrisikopositionen und Aufrechnungspositionen - § 326 SolvV

Beschreibung der Methode, nach der die interne Kapitalallokation und die Obergrenzen für Kredite an Kontrahenten zugeteilt werden:

Kontrahentenlimite werden mit dem Ziel der Vermeidung von hohen Einzelrisiken vergeben. Die Klumpenrisiken des Kreditgeschäftes werden über Portfoliolimite für die Branchen, Regionen und Risikoklassen gesteuert. Diese Limite werden vom Vorstand im Rahmen der Geschäfts- und Risikostrategie festgelegt.

Beschreibung der Verfahren zur Hereinnahme von Sicherheiten und zur Bildung von Kreditrisikovorsorge:

Die Kontrahenten der L-Bank bei Derivate-Geschäften sind grundsätzlich guter und sehr guter Bonität. Bei größeren Portfolien wird mit dem Kontrahenten ein beidseitiger Besicherungsvertrag abgeschlossen. Hierbei werden zu geregelten Bewertungszeitpunkten die Forderungen und Verbindlichkeiten des Portfolios saldiert (=Netting). Forderungssalden (=positiver Marktwert) werden als Sicherheit (=Collateral) vom Kontrahenten gestellt, Verbindlichkeitssalden (=negativer Marktwert) werden von der L-Bank als Sicherheit gestellt.

Sind keine Sicherungsvereinbarungen getroffen, so bildet die L-Bank bei drohender Zahlungsunfähigkeit des Kontrahenten Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften.

Beschreibung der Vorschriften über die Behandlung von Korrelationen von Markt- und Kontrahentenrisiken:

Korrelationen zwischen Markt- und Kontrahentenrisiken werden nicht berücksichtigt; die Risiken werden addiert und damit wird das Risiko gegebenenfalls überschätzt.

Beschreibung der Auswirkung des Sicherheitsbetrags, den das Kreditinstitut bei einer Herabstufung des Ratings zur Verfügung stellen müsste:

Eine Rating-Herabstufung hätte für die L-Bank derzeit keine wesentlichen Auswirkungen auf die Stellung von Sicherheiten.

Tabelle 6**Positive Wiederbeschaffungswerte**

Mio. €	Positive Wiederbeschaffungswerte vor Aufrechnung und Sicherheiten	Aufrechnungsmöglichkeiten	anrechenbare Sicherheiten	Positive Wiederbeschaffungswerte nach Aufrechnung und Sicherheiten
Zinsbezogene Kontrakte	3.182	_____	_____	_____
Währungsbezogene Kontrakte	666	_____	_____	_____
Aktien-/Indexbezogene Kontrakte	0	_____	_____	_____
Kreditderivate	0	_____	_____	_____
Warenbezogene Kontrakte	0	_____	_____	_____
Sonstige Kontrakte	0	_____	_____	_____
Summe	3.848	3.615	58	175

Kontrahentenausfallrisiko

Mio. €	Laufzeitmethode	Marktbewertungsmethode	Standardmethode	internes Modell
Kontrahentenausfallrisikoposition		805		

Kreditderivate (a)

Mio. €	Nominalwert der Absicherung
Kreditderivate (Sicherungsnehmer)	0

Kreditderivate (b)

Nominalwert in Mio. €	Nutzung für eigenes Kreditportfolio		Vermittler-Tätigkeit
	gekauft	verkauft	
Credit Default Swaps	4.474,7		
Total Return Swaps			
Credit Options			
Sonstige			

Adressenausfallrisiko: Allgemeine Ausweispflichten für alle Institute - § 327 SolvV

Definition von "Verzug" und "Not leidend" (für Zwecke der Rechnungslegung):

Ein Schuldner gerät grundsätzlich in Verzug, wenn er auf eine nach Eintritt der Fälligkeit erfolgte Mahnung nicht leistet. Aber auch ohne Mahnung gerät der Schuldner in Verzug, wenn z.B. für die Leistung eine kalendermäßige Zeitbestimmung getroffen wurde. Letzteres ist regelmäßig bei endfälligen Darlehen sowie für Zins- oder/und Tilgungsraten der Fall.

Kredite, bei denen Zins- und Tilgungsleistungen nicht oder nicht regelmäßig bezahlt werden, werden it-technisch gekennzeichnet (Beitreibung, Zwangsversteigerung, Einzelwertberichtigung) und gelten als notleidend.

Beschreibung der angewandten Ansätze bei der Bildung von Einzel- und Pauschalwertberichtigungen sowie der statistischen Methoden

Die Bewertung der Vermögensgegenstände, der Verbindlichkeiten und der schwebenden Geschäfte erfolgt nach den allgemeinen Vorschriften der §§252ff. HGB und unter Berücksichtigung der für die Kreditinstitute geltenden Sonderregelungen (§§340e ff. HGB).

Allen erkennbaren Einzelrisiken im Kreditgeschäft wird durch die Bildung von Einzelwertberichtigungen bzw. Rückstellungen angemessen Rechnung getragen. Pauschalwertberichtigungen bestehen für das latente Kreditrisiko, Vorsorgereserven für allgemeine Bankrisiken. Einzel- und Pauschalwertberichtigungen sind von den entsprechenden Aktiv- bzw. Passivposten der Bilanz abgesetzt.

Die sonstigen Rückstellungen sind mit dem Betrag angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist, um alle ungewissen Verbindlichkeiten und drohende Verluste aus schwebenden Geschäften zu berücksichtigen.

Diskussion der Grundsätze des Kreditrisikomanagement des Instituts und Grundlagen des Kreditrisikomanagements

1. In der L-Bank sind die Mitglieder des Vorstandes für die Führung, für die ordnungsgemäße Organisation sowie für die Steuerung und Überwachung der Geschäfte gemeinsam verantwortlich.

2. Zur Vermeidung von Mängeln in der Organisation und der Handhabung des Kreditgeschäftes müssen alle bestehenden und geplanten Geschäfte adäquat im Kreditrisikomanagement bearbeitet und abgebildet werden. Dies wird im Wesentlichen durch

- eine risikoorientierte Aufbauorganisation
- eine risikoorientierte Kreditgewährung sowie durch
- eine risikoorientierte Bearbeitung und Abbildung der eingegangenen Risiken

sichergestellt.

3. Für das Kreditgeschäft besteht in der L-Bank bis einschließlich der Ebene des Vorstandes eine Trennung in die Bereiche Markt und Marktfolge. Dadurch, dass risikorelevante Kreditentscheidungen der Zustimmung der Marktfolge bedürfen (Zweitvotierung) und die Marktfolge insbesondere für das Kreditrisikocontrolling zuständig ist, werden durch die aufbauorganisatorische Trennung des Kreditgeschäftes in die Bereiche Markt und Marktfolge unausgewogene Kreditentscheidungen verhindert.

4. Für das gesamte Kreditgeschäft der Bank gilt der Grundsatz, dass jeder Kreditvergabe eine bankinterne Bonitätsprüfung vorauszugehen hat. Dabei werden sämtliche Kreditnehmer in eine Bonitätskategorie eingestuft, die das jeweilige Adressenausfallrisiko widerspiegelt.

5. Zur Begrenzung von Verlusten wird bei allen Kreditentscheidungen, bei denen für die Bank ein Adressenausfallrisiko begründet bzw. ein bestehendes erhöht wird, auf eine ausreichende Besicherung geachtet soweit dies aufgrund Rechtsform oder Bonität der Adresse banküblich ist.

6. Um sicherzustellen, dass nur solche kreditrisikobehaftete Geschäfte abgeschlossen werden, die die Bank risikoadäquat bearbeiten und steuern kann, wird bei neuartigen kreditrisikobehafteten Geschäften vor erstmaligem Geschäftsabschluss ein "Neue-Produkte-Prozess" durchgeführt.

7. Die Bewertung des Kreditrisikos erfolgt mittels Value-at-Risk-Schätzmethoden. Dabei wird ermittelt, welcher Verlust innerhalb des nächsten Jahres mit einer Wahrscheinlichkeit von 99% nicht überschritten wird. Die unter normalen Marktbedingungen maximal eintretenden zukünftigen Verluste werden durch

portfoliobezogene Value-at-Risk-Limite gesteuert. Die mit den Value-At-risk Schätzmethoden verbundenen Methodenrisiken werden durch ein Stresstestprogramm begrenzt.

8. Für Bonitäts-, Erfüllungs- und Transferrisiken werden getrennte Limite vergeben. Die Steuerung erfolgt durch die Limitierung von Nominalvolumina und in Form von Value-at-Risk-Volumina sowohl einzelkreditnehmerbezogen als auch für bestimmte Portfolien.

9. Um Konzentrationsrisiken im Gesamtportfolio zu verhindern, hat die Bank die Anforderungen an die Kreditqualität differenziert für die einzelnen Geschäftssegmente festgelegt.

10. Im Rahmen des Kreditrisikocontrollings werden die Einhaltung der Einzelkreditnehmerlimite täglich und die Einhaltung der Portfoliolimite vierteljährlich überwacht. Weiter wird in regelmäßigem Turnus über das Kreditrisiko berichtet. Dabei wird der Kreditrisikobestand zur Aufdeckung eventueller Klumpenrisiken nach verschiedenen Kriterien aufgegliedert. Dieser Risikobericht wird quartalsweise erstellt und an die Mitglieder des Kreditausschusses und des Verwaltungsrates weitergeleitet.

11. Im Rahmen der Risikofrüherkennung werden negative Veränderungen von einzelkreditnehmerbezogenen Ratings und vordefinierte Merkmale des gesamten Kreditportfolios bezüglich ihrer Änderung im Zeitablauf überwacht. Dabei umfassen die Merkmale die Entwicklung der

- Quote der Kredite in Intensivbetreuung
- der Quote der Kredite in Problemerkreditbearbeitung, unterschieden nach Sanierungs- und Abwicklungsfällen
- der Quote der Beitreibungsfälle und
- der Ratingeinstufung, sofern sie eine Erhöhung des Kreditrisikos signalisiert.

Diese gesamtbankbezogene Berichterstattung wird durch Berichte der kreditbetreuenden Bereiche zum Sanierungs- und Abwicklungsbestand ergänzt. Diese Berichte erläutern in Abhängigkeit der zugrundeliegenden Teilportfolien auch geschäftsfeldspezifische Entwicklungen auf Portfolio- und Einzelkreditnehmerebene.

Des Weiteren verweisen wir auf den [Risikobericht 2012](#).

Bruttokreditvolumen nach risikotragenden Instrumenten – Tabelle 7

	Kredite, Zusagen ¹⁾ und andere nicht-derivative außerbilanzielle Aktiva	Wertpapiere	Derivative Instrumente ²⁾
	in Mio €	in Mio €	in Mio €
Gesamtes Bruttokreditvolumen: 83.544,1	50.889,2	22.973,4	9.681,5

¹⁾ Angegeben werden widerrufliche und unwiderrufliche Kreditzusagen

²⁾ inklusive Credit Default Swaps

Geografische Hauptgebiete nach kreditrisikotragenden Instrumenten – Tabelle 8

geografische Hauptgebiete	Kredite, Zusagen und andere nicht-derivative außerbilanzielle Aktiva	Wertpapiere	Derivative Finanzinstrumente
	in Mio €	in Mio €	in Mio €
Baden-Württemberg	27.910,82	0,00	0,00
Sachsen	2.975,82	0,00	0,00
restliches Deutschland	16.505,48	17.627,51	2.716,21
Europa	3.158,64	4.521,28	5.879,17
restliches Ausland	338,44	824,61	1.086,12
Gesamt	50.889,20	22.973,40	9.681,50

Hauptbranchen nach kreditrisikotragenden Instrumenten – Tabelle 9

Hauptbranchen	Kredite, Zusagen und andere nicht-derivative außerbilanzielle Aktiva	Wertpapiere	Derivative Finanzinstrumente
	in Mio €	in Mio €	in Mio €
Privatkunden	7.248,66	0,00	0,00
Unternehmen und Selbständige	10.178,90	733,90	100,38
davon Grundstücks- und Wohnungswesen	5.515,56	14,99	0,00
Kreditinstitute	24.858,38	10.412,65	5.431,03
öffentliche Hand	8.603,26	11.826,84	4.150,09
Gesamt	50.889,20	22.973,40	9.681,50

Vertraglichen Restlaufzeiten – Tabelle 10

Restlaufzeiten	Kredite, Zusagen und andere nicht-derivative außerbilanzielle Aktiva	Wertpapiere	Derivative Finanzinstrumente
	in Mio €	in Mio €	in Mio €
< 90 Tage	2.248,62	466,99	232,89
< 1 Jahr	3.427,93	1.266,41	505,16
1 Jahr - 5 Jahre	14.383,63	13.408,00	6.546,87
> 5 Jahre bis unbefristet	30.829,02	7.832,01	2.396,58
Gesamt	50.889,20	22.973,40	9.681,50

Notleidende und in Verzug geratene Kredite je Hauptbranche – Tabelle 11

Hauptbranchen	Gesamtinanspruchnahme aus notleidenden und in Verzug geratenen Krediten (mit Wertberichtigungsbedarf)	Bestand EWB	Bestand Rückstellungen	Bestand pEWB und PWB (sonstige)	Nettozuführung/ Auflösungen von EWB/Rückstellungen	Direktabschreibung	Eingänge auf abgeschriebene Forderungen	Kredite in Verzug (ohne Wertberichtigungsbedarf)
	in Mio €	in Mio €	in Mio €	in Mio €	in Mio €	in Mio €	in Mio €	in Mio €
Privatkunden	101,1	29,0	0,0	53,0	-4,8	0,1	1,7	73,6
Unternehmen und Selbständige	830,8	336,6	47,2	80,2	-33,9	4,3	1,7	25,3
davon Grundstücks- und Wohnungswesen	636,4	265,1	0,0	72,5	-18,7	0,7	0,6	1,9
Kreditinstitute	2,3	1,6	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	6,9
öffentliche Hand	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Sonstige (PWB, nicht zuordenbar)	0,0	0,0	0,0	48,4	-7,1	0,0	0,0	0,0
Gesamt	934,2	367,2	47,2	181,6	-45,8	4,4	3,4	105,8

Notleidende und in Verzug geratene Kredite je geografischem Hauptgebiet – Tabelle 12

geografische Hauptgebiete	Gesamtinanspruchnahme aus notleidenden und in Verzug geratenen Krediten (mit Wertberichtigungsbedarf)	Bestand EWB	Bestand Rückstellungen	Bestand PWB	Kredite in Verzug (ohne Wertberichtigungsbedarf)
	in Mio €	in Mio €	in Mio €	in Mio €	in Mio €
Baden-Württemberg	396,76	96,26	47,2	75,9	77,16
Sachsen	514,49	241,69	0,0	98,2	23,32
restliches Deutschland	4,86	6,13	0,0	0,9	0,08
Europa	0,00	0,00	0,0	0,0	5,21
restliches Ausland	18,14	23,12	0,0	6,6	0,00
Gesamt	934,25	367,20	47,2	181,6	105,78

Entwicklung der Risikovorsorge - Tabelle 13

Die nachfolgende Übersicht über die Entwicklung der Risikovorsorge der L-Bank enthält keine Reserven nach § 340 f HGB . Im Vergleich zu den Tabellen 11 und 12 kann es im Nachkommabereich zu Rundungsdifferenzen kommen.

	Anfangsbestand der Periode	Zuführung in der Periode	Auflösung	Verbrauch	wechselkursbedingte und sonstige Veränderungen	Endbestand der Periode
	in Mio €	in Mio €	in Mio €	in Mio €	in Mio €	in Mio €
EWB	553,1	44,1	-72,4	-30,7	0,0	494,1
Rückstellungen	70,5	9,6	-20,0	-6,6	0,0	53,5
Gesamt*)	623,6	53,7	-92,4	-37,3	0,0	547,6
PWB	55,5	2,9	-10,0	0,0	0,0	48,4

Portfolien, die nach dem Kreditrisikostandardansatz (KSA) behandelt werden - § 328 SolvV

Namen der herangezogenen Rating- und Exportversicherungsagenturen zuzüglich der Begründung einer jeden Änderung:

Es werden Ratings der Agenturen Standard & Poors, Moody's und Fitch verwendet.

Arten der Forderungen, für die die Rating-Agenturen jeweils herangezogen werden:

Alle Portfolien werden nach dem Kreditrisiko im Standardansatz (KSA) behandelt. Die L-Bank verwendet die Ratings der genannten Agenturen über alle Forderungskategorien gemäß Anlage 1, Tabelle 12 SolvV (zu § 41 Abs. 1 und 2, §§ 42 und 47 SolvV). Die Forderungskategorien unterteilen sich in Staaten, Banken, Unternehmen, Investmentanteile und Verbriefungen.

Beschreibung des Prozesses zur Übertragung von Ratings öffentlicher Emissionen auf vergleichbare Aktiva des Anlagebuchs:

Eine Übertragung von Ratings öffentlicher Emissionen auf vergleichbare Aktiva des Anlagebuches wird nicht vorgenommen.

Abstimmung der alphanumerischen Skalen jeder Agentur mit den Risikogewichten:

Es werden die Standardvorgaben der BaFin verwendet.

Höhe des Adressenausfallrisiko-Exposures für Portfolien im Standardansatz pro Risikoklasse –
Tabelle 14

Risikogewicht in % ¹⁾	Gesamtsumme der ausstehenden Forderungsbeträge	
	Standardansatz	
	vor Kreditrisikominderung	nach Kreditrisikominderung
	Betrag in Mio €	Betrag in Mio €
0	21.568	32.899
10	1.161	1.161
20	25.549	22.834
35	6.151	6.151
40	0	0
50	2.190	1.902
70	0	0
75	3.716	3.716
90	0	0
100	15.130	6.833
115	0	0
150	123	123
190	_____	_____
225	11	11
250	_____	_____
290	_____	_____
350	106	102
370	_____	_____
650	0	0
1250	34	7
Kapitalabzug	0	0
Summe	75.739	75.739

Legende:

_____ nicht relevant
0 kein Wert

Marktpreisrisiken bei Banken, die mit der Standardmethode arbeiten – § 330 Abs. 1 SolvV

Allgemeine qualitative Offenlegungsanforderungen für das Marktrisiko derjenigen Portfolien, die mit der Standardmethode erfasst werden:

Das Marktpreisrisiko ist der potenzielle Verlust aufgrund nachteiliger Veränderungen von Marktpreisen. Marktpreisrisiken bestehen für die Bank hauptsächlich als Zinsänderungsrisiken im Bankbuch und Fremdwährungsrisiken. Daneben sind die Tochtergesellschaften, die sich mehrheitlich im Eigentum der L-Bank befinden, Preisrisiken in Form von Immobilienrisiken ausgesetzt.

Fremdwährungsrisiken werden grundsätzlich durch entsprechende Gegenpositionen ausgeschlossen. Da die L-Bank kein Handelsbuch führt, können Aktienkursrisiken nur bei strategischen Beteiligungen oder bei krediteretzenden Beteiligungen entstehen. Da die Bank hier aber das Ziel des langfristigen Haltens verfolgt, erfolgt keine kurzfristige Steuerung.

Um die Immobilienrisiken zu quantifizieren, ermittelt die L-Bank unter Worst-Case-Gesichtspunkten den bei Verkauf möglichen Minderertrag des investierten Kapitals. Dieser wird unter Beachtung der historischen und der erwarteten Entwicklung der Immobilienpreise abgeschätzt.

Des Weiteren verweisen wir auf den [Risikobericht 2012](#) sowie auf die Ausführungen zu den Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch.

Eigenkapitalanforderungen für Marktrisiken – Tabelle 15

Marktrisiken	Eigenkapital- anforderung
	in Mio €
Zinsänderungsrisiko	0
Aktienpositionsrisiko	0
Währungsrisiko	0
Rohstoffpreisrisiko	0
Sonstige	0
Gesamt	0

Operationelles Risiko - § 331 SolvV

Methode(n) zur Bestimmung der Eigenkapitalunterlegung des operationellen Risikos:

Definition

Bezüglich des operationellen Risikos übernimmt die L-Bank die Definition des VÖB. Demnach ist operationelles Risiko die Gefahr von Verlusten, die in Folge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder in Folge externer Ereignisse eintreten. Diese Definition schließt Rechtsrisiken ein, beinhaltet aber nicht strategische Risiken oder Reputationsrisiken.

Ansatz

Die L-Bank hat sich in Bezug auf die Ermittlung der Eigenkapitalunterlegung für die Anwendung des Basisindikatoransatzes entschieden.

Des Weiteren verweisen wir auf den [Risikobericht 2012](#).

Beteiligungen im Anlagebuch - § 332 SolvV

Allgemeine qualitative Offenlegungsanforderungen für Beteiligungsrisiken, einschließlich einer Differenzierung zwischen Holdings mit einer Gewinnerzielungsabsicht und solchen, die aus anderen, einschließlich strategischen Gründen mit Beteiligungsabsicht, eingegangen wurden:

Die Beteiligungsaktivitäten der L-Bank basieren auf dem gesetzlichen Auftrag, das Land Baden-Württemberg bei der Erfüllung seiner öffentlichen Aufgaben zu unterstützen sowie im Interesse des Landes liegende Maßnahmen zu finanzieren und durchzuführen.

Eine Konkretisierung dieses Auftrags findet sich im gesetzlich festgelegten Aufgabenkatalog, wonach auch die Bereitstellung von Risikokapital zum Aufgabenspektrum der L-Bank gehört. Sämtliche Geschäfte der Bank sind unter Beachtung der gemeinnützigen Aufgaben nach kaufmännischen und wirtschaftlichen Grundsätzen zu führen.

Die Beteiligungsaktivitäten der L-Bank lassen sich auf dieser Grundlage wie folgt differenzieren:

1. Strategische Beteiligungen

Strategische Beteiligungen übernimmt die Bank dann, wenn das Beteiligungsengagement im Interesse des Landes liegt oder die Erfüllung der im Aufgabenkatalog genannten Geschäftsaktivitäten unterstützt.

2. Beteiligungen im Geschäftsfeld Risikokapital

Mit den beiden aufgelegten Eigenkapitalfonds (Venture Fonds und Mittelstandsfonds) will die Bank das Land in den Schwerpunkten seiner Politik unterstützen, indem sie

- Existenzgründungen, Unternehmensübernahmen und junge innovative Unternehmen sowie
- das Wachstum und die Expansion mittelständischer Unternehmen mit Eigenkapital oder eigenkapitalähnlichen Mitteln finanziert und dadurch zur Schaffung und Erhaltung von Arbeitsplätzen sowie zum wirtschaftlichen Wachstum im Land beiträgt.

Erörterung wichtiger Bewertungs- und Rechnungslegungsgrundsätze der Beteiligungen im Anlagebuch. Dies beinhaltet die angewendeten Bilanzierungs- und Bewertungsregeln, einschließlich der Grundannahmen und -praktiken, die sowohl die Bewertung als auch bedeutende Änderungen dieser Praktiken betreffen.

Beteiligungen werden nach § 253 Abs. 1 S. 1 HGB höchstens mit ihren Anschaffungskosten (geleisteter Betrag), vermindert um eventuelle Abschreibungen bei dauernder Wertminderung, in der Bilanz angesetzt. Bei abgeschriebenen Forderungen wird das Wertaufholungsgebot nach § 253 Abs. 5 HGB beachtet: Stellt sich zum Abschlussstichtag heraus, dass die Gründe für Abschreibungen früherer Jahre nicht mehr bestehen, so wird die Beteiligung bis maximal zu den Anschaffungskosten zugeschrieben.

Wertansätze für Beteiligungsinstrumente – Tabelle 18

Gruppen von Beteiligungsinstrumenten ¹⁾	Vergleich		
	Buchwert in Mio €	beizulegender Zeitwert (fair value) in Mio €	Börsenwert in Mio €
Verbundene Unternehmen			
börsengehandelt	0	0	
nicht börsennotiert, aber zu einem hinreichend diversifizierten Beteiligungsportfolio gehörend	0	0	
andere Beteiligungspositionen	23,0	23,0	
Beteiligungen KI			
börsengehandelt	0	0	
nicht börsennotiert, aber zu einem hinreichend diversifizierten Beteiligungsportfolio gehörend	0	0	
andere Beteiligungspositionen	302,0	302,0	
Beteiligungen sonstige			
börsengehandelt	68,9	68,9	68,4
nicht börsennotiert, aber zu einem hinreichend diversifizierten Beteiligungsportfolio gehörend	0	0	
andere Beteiligungspositionen	130,5	130,5	

¹⁾ Die Gruppenbildung erfolgt analog der bilanziellen Einteilung

Realisierte und unrealisierte Gewinne/Verluste aus Beteiligungsinstrumenten (HGB) – Tabellen 19

	realisierter Gewinn/Verlust aus Verkauf/Abwicklung	Latente Neubewertungsgewinne/-verluste	
		insgesamt	davon im Ergänzungs- kapital berücksichtigte Beträge
	in Mio €	in Mio €	in Mio €
Gesamt	22,3	-0,5	0

Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch – § 333 SolvV

Allgemeine qualitative Offenlegungsanforderungen für das Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch, einschließlich der Natur des IRRBB (IRRBB = Interest Rate Risk in the Banking Book) und dazu gehöriger Schlüsselannahmen, einschließlich Annahmen betreffend vorzeitiger Kreditrückzahlungen und den Verhaltensannahmen bei unbefristeten Einlagen, sowie der Häufigkeit der IRRBB-Messung:

Zur Steuerung der Marktpreisrisiken gibt der Vorstand VaR-Limite vor. Die tägliche Berechnung des VaR der Zinsänderungs- und Währungsrisiken erfolgt im Risikocontrolling mit der Methode der historischen Simulation.

Die Überprüfung der Zuverlässigkeit der Berechnungsmethode erfolgt mittels Back-Testing. Zusätzlich werden Stress-, Extrem- und Worst-Case-Szenarien simuliert, um mögliche Verluste auch bei extremen Marktveränderungen abschätzen zu können. Im Rahmen der Stresstests überprüft die L-Bank auch die Auswirkungen einer Parallelverschiebung der Zinsstrukturkurve um 200 Basispunkte nach oben bzw. 200 Basispunkte nach unten. Der Anteil des bei diesem Szenario entstehenden Verlustes am haftenden Eigenkapital gemäß § 10 KWG wird ermittelt.

Zur weiteren Begrenzung des Zinsänderungsrisikos im Euro-Bankbuch gibt der Vorstand regelmäßig eine laufzeitbezogene Planrisikostruktur vor. Diese stellt das angestrebte Zinsrisikoprofil dar. Die zulässige Abweichung der Ist- von der Planrisikostruktur ist durch ein Limit pro Laufzeitband begrenzt.

Für die Ermittlung der Risikokennzahlen werden die monatlichen Zahlungsströme bis zu einer Laufzeit von 30 Jahren verwendet. Spätere Zahlungen werden auf 30 Jahre abgebildet. Zur Bewertung werden die EUR-Swap-Zinssätze herangezogen.

Der Gesamtzahlungsstrom setzt sich zusammen aus

- Zahlungsströmen aller zinstragenden Geschäfte, abzüglich der erwarteten Ausfälle. Das noch vorhandene Kapital eines Geschäftes wird zum Ende der Zinsbindungsfrist fällig gestellt.
- fiktiven Zahlungsströmen:
 - o Verwaltungskosten: Personal- und Sachkosten aus Aktivgeschäften werden berücksichtigt.
 - o Immobilien: jährliche Abschreibung von 2 % (linear) auf die Buchwerte. Daraus ergibt sich eine unterstellte Restlaufzeit von 50 Jahren.
 - o Beteiligungen: Berücksichtigung entsprechend der kalkulatorischen Refinanzierung in der betriebswirtschaftlichen Erfolgsrechnung.

Offene Neugeschäftsangebote werden mit 80 % und offene Prolongationsangebote werden mit 60 % ihres Nominalbetrages berücksichtigt.

Für die Darlehen wird ein Auszahlungsverhalten auf Basis historischer Erfahrungen unterstellt.

Vorzeitige Kapitalrückzahlungen (Sondertilgungen) werden bisher im Gesamtzahlungsstrom nicht berücksichtigt. Zum Kündigungsrecht gemäß § 489 BGB wird täglich ausgewertet, in welcher Weise sich der zu erwartende Zahlungsstrom ändert, wenn die betroffenen Darlehen nicht mehr zum Zinsbindungsfristende sondern bereits zum frühestmöglichen Kündigungstermin fällig gestellt werden.

Die Erstellung des internen Risikoberichtes erfolgt täglich.

Die IRRBB-Messung erfolgt täglich.

Des Weiteren verweisen wir auf den [Risikobericht 2012](#).

Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch - Tabelle 20

Währung ¹⁾	Zinsänderungsrisiken		Zinsänderungsrisiken	
	Schock 1 (+ 200 bp)		Schock 2 (- 200 bp)	
	in Mio €		in Mio €	
	Rückgang der Erträge	Zuwachs der Erträge	Rückgang der Erträge	Zuwachs der Erträge
Währung EUR	-469,4			389,6
Total	-469,4			389,6

¹⁾ Aufteilung nach Währungen nur sofern relevant

Angaben im Zusammenhang mit Verbriefungstransaktionen - § 334 SolvV

Die Bank hat bisher kein eigenes Kreditportfolio verbrieft, um sich dadurch z.B. zu hedgen oder neue Eigenkapitalspielräume zu erschließen.

Investitionen in Verbriefungstransaktionen erfolgen im Wesentlichen zur Risikodiversifizierung im Gesamtrisikoportfolio der L-Bank. Das Ziel ist es, durch Zukauf in "guten" Risikoklassen einen Ausgleich für schlechtere Risiken zu schaffen. Es wird daher grundsätzlich nur in solche Wertpapiere aus Verbriefungstransaktionen investiert, die bei Abschluss des Geschäfts auf Grund der eigenen Kreditanalyse der L-Bank in die Risikoklassen 1 (Aaa/AAA), höchstens Risikoklasse 2 (Aa1/AA+, Aa2/AA, Aa3/AA-) eingestuft wurden. Soweit in Wertpapiere mit einer schlechteren Bonitätseinschätzung als Risikoklasse 2 investiert wird, erfolgt dies in aller Regel bei gleichzeitigem Eingehen eines Sicherungsgeschäftes für die rechtzeitige Zahlung von Zins und Tilgung aus solchen Investments mit einer Drittpartei, die auf Grund ihrer Bonität in Risikoklasse 1 oder 2 einzustufen ist. Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurden keine neuen Investitionen getätigt.

Es werden Ratings der Agenturen Standard & Poors, Moody's und Fitch verwendet.

Da die L-Bank kein Handelsbuchinstitut ist, erfolgen in den nachfolgenden Tabellen nur Angaben für das Anlagebuch.

Gesamtbetrag der einbehaltenen oder erworbenen Verbriefungspositionen im Anlagebuch - Tabelle 22

Forderungsarten	Kreditrisiko ¹⁾ im Standardansatz
	in Mio €
Bilanzwirksame Positionen	
Forderungen aus Wohnungsbaukrediten	137
Forderungen aus sonst. Retailkrediten	0
Forderungen aus ganz oder teilweise gewerblichen Immobilienkrediten	0
Forderungen aus Unternehmenskrediten	180
Forderungen aus eigenen oder angekauften Leasingkrediten	30
Forderungen aus KFZ-Finanzierungen (ohne Leasing)	0
Wiederverbriefungen	11
Sonstige bilanzwirksame Positionen	0
Bilanzielle Forderungen gg. Zweckgesellschaften und sonstige bilanzwirksame Kreditverbesserungsmaßnahmen	0
Summe der bilanzwirksamen Positionen	358
Bilanzunwirksame Positionen	
Liquiditätsfazilitäten	0
Gewährleistungen und sonst. bilanzunwirksame Kreditverbesserungsmaßnahmen	36
Derivate (z.B. für Absicherungszwecke)	0
Sonstige bilanzunwirksame Positionen	0
Summe bilanzunwirksame Positionen	36
GESAMTSUMME	394

¹⁾ zurückbehaltene/angekaufte Beträge gemäß Exposure Definition in Teil 2, Abschnitt IV der Baseler Rahmenvereinbarung

Gesamtbetrag der abzuziehenden oder mit einem Verbriefungsrisikogewicht von 1.250 % zu berücksichtigenden Verbriefungspositionen – Tabelle 25

Forderungsart	Anlagebuch
	in Mio €
Forderungen aus Wohnungsbaukrediten	0
Forderungen aus sonstigen Retailkrediten	0
Forderungen aus ganz oder teilweise gewerblichen Immobilienkrediten	0
Forderungen aus Unternehmenskrediten	34
Forderungen aus eigenen und angekauften Leasingforderungen	0
Forderungen aus KFZ-Finanzierungen (ohne Leasing)	0
Wiederverbriefungen	0
Bilanzielle Forderungen gg. Zweckgesellschaften und sonstige bilanzwirksame Kreditverbesserungsmaßnahmen	0
Sonstige bilanzwirksame Positionen	0
Gesamt	34

Verbriefungspositionen und Eigenkapitalanforderungen für Adressenausfallrisiken – Tabelle 27

	ANLAGEBUCH			
	Verbriefungen		Wiederverbriefungen	
	Positionswert	Kapitalunterlegung	Positionswert	Kapitalunterlegung
Standardansatz	Mio €	Mio €	Mio €	Mio €
20 %	80	1	0	0
40 %	0	0	0	0
50 %	31	1	0	0
100 %	8	1	0	0
225 %	0	0	11	2
350 %	102	29	0	0
650 %	0	0	0	0
1.250 %	7	7	0	0
Kapitalabzug	0	0	0	0
Gesamt	228	39	11	2

Wiederverbriefungspositionen und abgesicherte Beträge im Anlagebuch
– Tabelle 28

	Anlagebuch
	in Mio €
Wiederverbriefungspositionen vor Besicherung	11
Besicherung durch Garantien	0
davon Garantoren mit Rating AAA bis A	0
davon Garantoren mit Rating schlechter A	0
Besicherung durch sonstige Sicherheiten	0
Wiederverbriefungspositionen nach Besicherung	11

Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken im Kreditrisikostandardansatz (KSA) - § 336 SolvV

Strategie und Verfahren der L-Bank bei der Anwendung von bilanzwirksamem und außerbilanziellem Netting:

Die L-Bank wendet das Netting (Liquidationsnetting) für Derivate im Anlagebuch an. Mit ausgewählten Kontrahenten wurden Collateral-Vereinbarungen getroffen.

Die Rechtsabteilung prüft die Rahmenverträge auf Nettingfähigkeit (Verrechenbarkeit) von Forderungen und Verbindlichkeiten aus Derivatgeschäften. Grundlage für die Prüfung der Nettingfähigkeit sind die vom Bereich Zahlungsverkehr erstellten Aufstellungen der bestehenden Derivatgeschäfte sowie die bestehenden ISDA-Rahmenverträge und Deutschen Rahmenverträge für Finanztermingeschäfte. Soweit Derivategeschäfte nicht auf dieser Vertragsbasis abgeschlossen sind, werden sie grundsätzlich als nicht nettingfähig betrachtet.

Bei Geschäftsabschluss werden die Derivatgeschäfte vom Bereich Zahlungsverkehr als nettingfähig gekennzeichnet. Hierzu liegen dem Bereich Arbeitsanweisungen und Kriterienlisten vor. In Zweifelsfällen ist zur weiteren Prüfung die Rechtsabteilung einzuschalten. Darüber hinaus ist ein Nettingbeauftragter als Koordinationsstelle und zentraler Ansprechpartner für Fragestellungen im Zusammenhang mit Netting bestellt.

Strategie und Verfahren zur Bewertung und Verwaltung der Sicherheiten, sowie Beschreibung der Hauptarten der Sicherheiten, die von der Bank hereingenommen werden:

Die L-Bank rechnet außer Grundpfandrechten auf Wohnimmobilien (eigene Forderungsklasse) nur ausgewählte Gewährleistungen für einzelne Geschäfte sowie erhaltene Geldbeträge aus Repogeschäften und Collaterals risikomindernd an. Die angerechneten Sicherheiten in Form von Grundpfandrechten erfüllen die Voraussetzungen des § 35 Abs. 2 SolvV.

Haupttypen von Garanten/Gegenparteien bei Kreditderivaten und deren Bonität:

Ausgewählte Gewährleistungsgeber sind öffentliche Haushalte mit einem KSA - Risikogewicht von 0% bzw. 20% und multilaterale Entwicklungsbanken mit einem KSA - Risikogewicht von 0%.

Informationen über eingegangene (Markt- oder Kredit-) Risikokonzentrationen innerhalb der Kreditrisikominderung:

Es besteht eine Risikokonzentration im Hinblick auf Grundpfandrechte auf Wohnimmobilien und erhaltenen Gewährleistungen von öffentlichen Haushalten mit einem KSA – Risikogewicht von 0%.

Gesamtbetrag des gesicherten Exposures (ohne Verbriefungen) – Tabelle 37

Portfolio	Finanzielle Sicherheiten	Sonstige/physische Sicherheiten ¹⁾	Garantien und Kreditderivate
	in Mio €	in Mio €	in Mio €
Zentralregierungen	0	0	0
Institute	2.668	0	34
Mengengeschäft	0	0	0
Beteiligungen	0	0	0
- ausfallwahrscheinlichkeitsgesteuertes IRBA-Beteiligungsportfolio	0	0	0
- modellgesteuertes IRBA-Beteiligungsportfolio	0	0	0
- mit einfachem Risikogewicht bewertetes IRBA-Beteiligungsportfolio	0	0	0
Unternehmen ²⁾	517	0	8.051
Sonstige kreditunabhängige Aktiva	0	0	0
Gesamt	3.185	0	8.085

¹⁾ Meint alle übrigen Sicherheiten, die nicht unter finanzielle Sicherheiten oder Garantien und Kreditderivate zu fassen sind.

²⁾ inklusive KMU's, Spezialfinanzierungen und angekaufte Unternehmensforderungen

Offenlegung nach § 7 InstitutsVergV

Verordnung über die aufsichtsrechtlichen Anforderungen an Vergütungssysteme von Instituten (InstitutsVergV)

Die L-Bank hat in ihrer Risikoanalyse dargelegt, dass sie kein bedeutendes Institut im Sinne des § 1 Abs. 2 InstitutsVergV ist. Die Vorschriften der §§ 5,6 und 8 InstitutsVergV sind insgesamt nicht anzuwenden. Die Offenlegung erfolgt daher nach den Vorschriften des § 7 der Verordnung.

1. Die Ausgestaltung der Vergütungssysteme

Das Stellenbewertungs- und Vergütungssystem der L-Bank:

Tarifliche Angestellte

Neben der tariflichen Grundvergütung können die Tarifangestellten als jährliche Einmalzahlung derzeit eine Leistungszulage in Höhe von bis zu 4.000 Euro erhalten. Das Leistungszulagenbudget (pro Kopf-Betrag: 1.250 Euro) wird jährlich neu festgelegt. Die Vergabe der Leistungszulage erfolgt nach den Kriterien:

- Arbeitsmenge
- Arbeitsgüte
- Engagement
- Kooperationsbereitschaft
- ggf. bereichsspezifische Kriterien

Außertarifliche („AT“-)Angestellte

Zu den AT-Angestellten der L-Bank zählen die Führungskräfte der 2. und 3. Ebene (Bereichsleiter und Abteilungsleiter sowie deren Stellvertreter) und Fachspezialisten (in der Regel in der Funktionsebene eines Referenten).

Vergütungsbestandteile

- Grundvergütung

Die Grundvergütung wird vom Vorstand in Abhängigkeit von der Person des Stelleninhabers (Berufsanfänger versus Berufserfahrung) und der Stelle festgelegt.

Die Grundvergütung wird gegebenenfalls ergänzt durch eine fixe, nicht dynamisierte Zulage für erteilte Generalvollmacht.

Die Grundvergütung ist dynamisiert gemäß Banktarif. Ein Rechtsanspruch auf eine außertarifliche Überprüfung bzw. Anpassung besteht nicht.

- Variable Vergütung

Die AT-Angestellten können einen leistungsabhängigen Bonus erhalten.

Der Bonus zielt auf die individuelle Leistung des außertariflichen Angestellten im vorangegangenen Bezugszeitraum (01.07.-30.06. des Folgejahres). Diese Leistung wird nicht nach einer konkreten mathematisch zu errechnenden Zielerreichung bemessen. Vielmehr unterliegt die Vergabe einer Ermessensentscheidung des Vorstands, auf der Grundlage einer allgemeinen Leistungsbeurteilung der einzelnen Mitarbeiter durch den Vorgesetzten. Dabei werden häufig „soft facts“ für die Beurteilung herangezogen, da bei einem Förderinstitut die Orientierung an mathematisch berechenbaren Beurteilungskriterien nicht opportun erscheint.

Folgende Beurteilungskriterien werden herangezogen:

- Arbeitsergebnis, bezogen auf die Faktoren
 - Qualität
 - Quantität
 - Kostenbewusstsein, Rentabilität
 - Zeitmanagement
- Zusammenarbeit mit Kunden (interne/externe) bezogen auf die Faktoren
 - Serviceorientierung
 - Beschwerdemanagement
 - Erarbeitung gemeinsamer Lösungen
 - Unterstützung, Beratung, Kollegialität
 - Kundenpflege und Akquisition
 - Repräsentanz der L-Bank nach außen
- Führungsleistung, bezogen auf die Faktoren
 - Durchführen von Mitarbeitergesprächen
 - Information und Kommunikation
 - Kooperation und Integration
 - Konfliktfähigkeit
 - Einfühlungsvermögen
 - Mitarbeiterentwicklung
- Sonstige Faktoren
 - Beachtung der institutsinternen Regelwerke
 - Beachtung der Strategien
 - Erlangte Qualifikationen

Das Budget für die AT-Angestellten wird in Abhängigkeit von der Gesamtbankentwicklung festgelegt. Bereichsleiter und deren Stellvertreter haben darüber hinaus die Möglichkeit eine unternehmenserfolgsabhängige Tantieme zu erhalten. Die Festlegung des Prozentsatzes der unternehmenserfolgsabhängigen Tantieme erfolgt für die jeweilige Personengruppe einheitlich.

Die variable Vergütung kann maximal 37,5 Prozent an der Gesamtvergütung betragen.

Vorstand

Die Vergütung des Vorstands setzt sich aus einer einzelvertraglich vereinbarten Grundvergütung und einer unternehmenserfolgsabhängigen variablen Vergütung zusammen, die sich am durchschnittlichen Betriebsergebnis nach Risiko der letzten drei Geschäftsjahre orientiert. Die variable Vergütung kann maximal 33,3 Prozent an der Gesamtvergütung betragen.

2. Der Gesamtbetrag aller Vergütungen

Unterteilt nach den Unternehmensbereichen (UB) - Zuordnung der Mitarbeiter zum 31.12.2012 - stellt sich der Gesamtbetrag aller Vergütungen wie folgt dar:

2012	UB I	UB II	UB III	Gesamt
Gehälter der Tarifangestellten in TEUR	1.461	13.014	28.168	42.643
Leistungszulagen der Tarifangestellten in TEUR	33	299	752	1.084
Anzahl der Tarifangestellten, die eine Leistungszulage erhalten haben	21	194	526	741
Fixe Vergütung der AT-Angestellten in TEUR	3.085	6.294	9.030	18.409
Variable Vergütung der AT-Angestellten in TEUR	726	1.757	2.152	4.635
Anzahl der AT-Angestellten, die variabel vergütet wurden	29	88	115	232
Gesamtbezüge des Vorstands in TEUR	688	482	746	1.916
davon variable Vergütung in TEUR	217	144	250	611

Die Vergütungssysteme der L-Bank werden mindestens einmal jährlich auf ihre Angemessenheit überprüft und gegebenenfalls angepasst.

Herausgeber:
L-Bank

Schlossplatz
76113 Karlsruhe

Börsenplatz 1
70174 Stuttgart

Tel. 0721 150-0
Fax 0721 150-1001

Tel. 0711 122-0
Fax 0711 122-2112

www.l-bank.de